Stadt Melle
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage 01/2022/0305

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	24.10.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	**16.11.2022**		**Ö**
Verwaltungsausschuss	**29.11.2022**		**N**
Rat der Stadt Melle	**15.12.2022**		**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Förderrichtlinie "Lastenräder" - 2. Evaluation

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Melle beschließt die geänderte Fassung der Richtlinie „Lastenräder“ zur freiwilligen Förderung des Radverkehrs in der Stadt Melle gemäß Anlage 1.

Strategisches Ziel	4. Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.
Handlungsschwerpunkt(e)	4.4 Klimaneutrale Kommune werden.
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Den Radverkehr und insbesondere den Lastenradverkehr fördern und somit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Fördermittel bereitstellen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	Für die aktuell geltende Förderrichtlinie wurde für die Jahre 2021 – 2022 ein Budget von 30.000,00 € jährlich in den Haushaltsplan aufgenommen. In Summe sind somit 60.000,00 € für die Förderrichtlinie veranschlagt. Durch den Änderungsentwurf (Anlage 1) entstehen keine Mehrausgaben. Die Bearbeitung, Begleitung, Beratung und Kontrolle von Förderanträgen wird mit mindestens fünf Jahresarbeitswochen für eine*n Beschäftigte*n geschätzt und ist abhängig von der tatsächlich gestellten Anzahl von Anträgen.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Mit Beschluss des Rates der Stadt Melle wurde die Förderrichtlinie „Lastenräder“ zum 01.05.2021 rechtskräftig. Die Richtlinie wurde durch eine geänderte zweite Fassung am 06.10.2021 ersetzt. Ziel der Richtlinie ist die freiwillige Förderung des Radverkehrs in der Stadt Melle für Bürger*innen der Stadt Melle, eingetragene Vereine und Kleinstunternehmer*innen. Für das Förderprogramm sind für den Zeitraum 2021 – 2022 jährlich 30.000,00 € im Haushalt vorgesehen.

Die Förderschwerpunkte verteilen sich wie folgt:

- A Förderung von Kinder-Fahrradanhängern
  Förderbudget: 4.000,00 €

- B Förderung von Lastenrädern
  Förderbudget: 5.000,00 €

- C Förderung von Lastenpedelecs
  Förderbudget: 21.000,00 €

Mit Stand vom 20.10.2022 wird das Förderprogramm zum zweiten Mal evaluiert (Tab. 1)

	Jahr 2022 (10 Monate)	
	Anträge	Beantragte Fördermittel / verfügbares Gesamtbudget in EURO
A – Kinder-Fahrradanhänger	33 (davon 5 auf Warteliste)	4.600/4.000
B – Lastenräder **(ohne elektrische Unterstützung)**	0	0/5.000
C – Lastenpedelecs **(mit elektrischer Unterstützung)**	13	11.000/21.000
Summe	40	15.600/30.000

Tab. 1 – Auswertung der eingegangenen Anträge zur Förderrichtlinie Lastenräder. Die Beträge sind auf volle Tausend gerundet.

Die Auswertung der eingegangenen Anträge zeigt das Interesse an der Förderung. Bei Betrachtung der Verteilung auf die Förderschwerpunkte A, B und C wird deutlich, dass eine Förderung von Kinder-Fahrradanhängern und Lastenpedelecs häufig angefragt wird. Die Nachfrage bei Lastenrädern ohne elektrische Unterstützung bleibt dagegen deutlich unter den Erwartungen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Nachfrage bei dem Förderschwerpunkten B (Lastenräder) und C (Lastenpedelecs) im weiteren Verlauf des Jahres stark ansteigen. In der Folge blieben zweckgebundene Mittel ungenutzt, da die Mittel bis zum 31.12.2021 für den jeweiligen Förderschwerpunkt vorgehalten werden müssen und bei ausbleibenden Antragstellungen im Jahr 2022 verfallen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die **Aufhebung der Budgetgrenzen** für die verschiedenen Förderschwerpunkte.

Die genannte Empfehlung dient dazu, dem hohen Interesse der Meller Bürger*innen gerecht

zu werden und die Fördermittel bei der Zielgruppe ankommen zu lassen. Die vorgenannte Empfehlung finden sich in einer geänderten Fassung der Richtlinie mit Stand vom 24.10.2022 (Anlage) wieder.

Durch die Änderung der Richtlinie entstehen keine zusätzlichen Belastungen für den städtischen Haushaltsplan.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 561-01 Umweltschutz HSP 4.4 Maßnahmen für den Hochwasserschutz und Prävention gegen Auswirkungen aus Starkregenereignissen umsetzen Z 4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	*2.06 Transferaufwendungen* Plan: 70.000,00 € verfügbar: 32.817,06 € **Förderprogramm Lastenräder** Plan: 30.000,00 € noch nicht ausgeszahlt: 18.479,46 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Im Verwaltungsentwurf 2023 sind bisher keine Mittel für diesen Zweck angemeldet und veranschlagt.